

2 R. 381, 16.

IX 4 (X1904057)

II n
6731

Kurze und Præliminar-
Erzählung
Der Ursachen/

Warumb
Der Durchläuchtigste / Großmächtigste
Fürst und Herz/

St. Carl Gustaf /

Der Schweden / Gothen und Wenden König /
Groß Fürst in Finland / Herzog zu Ehesten / Carelen / Bremen /
Verden / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden /
Fürst zu Rügen / Herz über Ingermanland und Wis-
mar / wie auch Pfalz Graff bey Rhein / zu
Gülich / Cleve und Berge
Herzog / 2c. 2c.

Den König in Pohlen
mit Krieg zu überziehen
gedrungen worden.

BIBLIOTHECA
PONTICKAVIANA

Im Jahr 1655.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(HAALE)





Wist ein altes Sprichwört: *Fidus fit laesa*
saepius patientia: Wenn die Gedult gar zu oft und
viel gereizet wird / so bricht sie endlichen in einen
Grim auß. Daß aber nicht nur allein die Gedult
der Schweden / sondern auch die unverleßlichen
Verträge an Seiten der Pohlen vielfältig violiret
und gebrochen: Daß also auch endlich Ihre Königl.
Mant. zu Schweden gedrungen worden / die Waffen wider den König
in Pohlen zu ergreifen / und dasselbe Ubel von Ihr zu wenden / welches
Sie von gedachtem Könige für ihren Augen schwebend gesehen: Solches
soll durch das jenige / so hiernächst folget erwiesen werden.

Denn obwol in dem Stumdorffischen Vertrage geschlossen wor-
den / daß die Könige und Cron Pohlen Zeit wehrenden Stillstandes sich
aller hostilitäten / wider die Könige und das Reich Schweden / auch De-
roselben Mittel- oder unmittelbahr unterworffene und gehörige Provin-
cien / Festungen / Städte und Gebiete / enthalten solten / auch zu derer
Schaden und Præjudiz nichts fürnehmen und tentiren / noch durch
andere tentiren lassen: Dennoch so mag man so gar nicht gläuben / daß
der Obriste Both ohn Wissen und Willen des Königs in Pohlen
ULADISLAI IV. mit einigen Kriegs Trouppen durch so viel Provinzien
und Herkogthümer gedachten Königreichs / umb Lieffland feindlich zu
infeftiren / gehen können; sondern es erhellet vielmehr aus gewissen
Documentis, wie der König in Pohlen gemeldten Both angereizet /
solchen feindlichen Zug auf und vor sich zu nehmen. Welches des Obrist.
Boths Vornehmen ob es zwar in etwas seinen Effect nicht erreicht / so
hat dennoch dessen schleuniger unverhoffeter Einfall den Vnterthanen
der Reiche Schweden selbigen Orts grossen Schaden zugefüget: Zumahl
ihrer viel / so da getrawet / das man den unverbrüchlichen Vertrag hal-
ten würde / umbgebracht / ihre Güter geplündert und geraubet / und der
ganken Provinz grosser Schrecken eingejaget worden. Und obwol
die Herren Reichs Räte in der Cron Schweden bey den Herren
Reichs Räten der Pohlischen Republic und des Groß Fürsten-
thumbs Littawen durch Schreiben darüber geklaget / haben sie doch
nichts tröstliches erhalten: Daß also Beweises gnug / es sey solches nicht
allein mit Wissen / sondern auch auf Antrieb der Pohlen geschehen. Ist
derowegen der Wahrheit nicht unähnlich / daß die Litthawer zu der Zeit
A ij einige

einige Kriegsmacht zur Hand gehabt / womit sie / wann des Obristen
Boths Vorhaben nach Wunsch abgangen were / Lieffland / so damahls
ohn besatzung und KriegsVold / wiederumb unter ihre Gottmäßigkeit
bringen möchten: Zum wenigsten werden sie vor Anstifter dieses Be-
ginnens und Unwesens gehalten / welches sie / wann sie nur gewolt / hetten
hindern können.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Einfall des Krockowen
in Pommern / welcher von Pohlnischer Seiten hette können abgewandt
werden / wenn sie nicht der Schweden Sachen in Deutschland über ei-
nen Hauffen geworffen / und gedachte Provinz / als zu welcher man bey
wiedrigem Glück Zuflucht nehmen müste / gern verwüestet wolten gese-
hen haben. Es sind auch die Pohlen hiemit nicht begnüget gewesen /
daß sie Krockowen den Durchzug verstatet; besondern es ist demselben
auch aus der Puskher Schanze und anderen Orten in Preussen Hülffe
geleistet und grobes Geschütz zugesandt worden: Und wann diese
feindliche Trouppen nicht durch Succurs des Herrn Grafen Königs-
marcks / domahligen GeneralVachtmeisters / aus dem Land getrieben
worden / hetten sie diese Provinz und die daran gelegene Seeant in die
eufferste Gefahr gesetzt. Da aber die Pohlen hieran unschuldig seyn
wollen / hetten sie auf der Königl. Schwedischen Bitte und Begehren /
daß man Krockowen den Rückzug durch Pohlen wehren / oder aber zu-
lassen möchte / daß sie ihm nachsetzen dürfften / solches nicht leicht abge-
schlagen. Worauf dazumahl der Pohlen feindseliges Gemüht gegen
der Cron Schweden sattsam offenbahr worden.

Mit was für machination bus und hinderlist der Insul Desell /
welche im letzten mit dem Könige zu Dennemarck geführten Kriege durch
den Bromsbroischen Friedensschluß dem Königreich Schweden abge-
treten worden / von dem Könige ULADISLAW IV. nachgegangen sey / und
wie er sich unterstanden / die Abtretung solcher Insul zu verhindern / das
bezeugen gnugsam seine Schreiben und Mandata, so Er seinem Cam-
mer. Herren Bergio an die Deselschen Stände überlieffert / darinnen Er
sie zum Abfall gereizet und angemahnet. Denn ob Er woll an dieser
Insul die ganze Zeit über / da sie unter des Königs zu Dennemarck Ge-
biet gewesen / kein Recht jemahls absonderlich prätendiret; auch wol ge-
wust / daß selbige dem Könige und Reiche Schweden durch gewisse mit
dem Könige und Reiche Dennemarck auffgerichtete Verträge / vermit-
telst des Aller Christlichsten Königs in Franckreich und derer Herren

General-Staaden der vereinigten Niederlanden interposition, cediret und abgetreten worden: So hat Er dennoch nicht unterlassen wollen/ sein feindseltliches Gemüth gegen die Schweden im Wercke selbst darzuthun und zu bezeugen; were vielleicht auch bey solcher neuen Veränderung des Reichs in seiner Hoffnung nicht betrogen gewesen/ wann nicht die gute und genawte Auff- und Fürsichtigkeit des Königl. Schwedischen Gouverneura, seine des Königs in Pohlen listige Anschläge zu nichte gemacht hette.

Über das ist aus gewissen Zeugnißen und Rundschaft bekandt/ daß der König in Pohlen der Unterthanen des Reichs Schweden in Lieffland Treue und Gehorsam angefochten und versucht habe: Welche ob sie wol bey ihrer Pflicht verblieben/vermag doch der König in Pohlen der Beschuldigung/ daß Er die Pacta nicht violiret/ sich keines Weges entfremden.

Es hat auch nicht gemangelt an mancherley Vornehmen mit dem Könige zu Dennemarck CHRISTIANO IV. Welcher zu der Zeit mit der Cron Schweden nicht allerdings wol gestanden/ wie auch mit Arnheim und Baudissen/so zum Schaden der Cron Schweden gerichtet gewesen. Welches alles absonderlich zu erzehlen zu lange und unser fürhabenden Kürze entgegen ist.

Dieses alles ist zur Zeit ULADISLAI IV. begangen worden: Nun mus man auff die Zeit kommen/ da sein Bruder JOHANNES CASIMIRUS Ihm succediret und in Pohlen zur Cron gelanget. Es hat warlich die Durchläuchtigste/Großmächtigste Königin zu Schweden CHRISTINA Ihr jederzeit fürgesetzt gehabt/ mit den Königlich Prinzen des Reichs Pohlen aufrichtige Freundschaft zu pflegen/ als welche Ihr mit so naher Blut Freundschaft verwandt; zumahl/ der auff so lange Zeit gemachte Stillestand der Waffen/ Hoffnung zu geben scheinete/ daß demahleins die Streitigkeiten/ so beyde Reiche gegeneinander haben/ niedergeleget/und eine beständige Freundschaft unter so nahen anverwandten Prinzen wiederumb gestiftet werden möchte. Desßfals Ihr. Königl. Mantt. denn auch/ auf Ersuchen erwehnter Prinzen und Herren Gebrüdere/ Hn. JOHANNIS CASIMIRI und Hn. CAROLI FERDINANDI, ganz gerne mit Ihrer Recommendation bey den Senatoren und Ständen des Königreichs Pohlen und Großfürstenthumbs Littawen einkommen und intercediret/ daß man bey Wahl eines neuen Königs gedachte Prinzen und Herren in Obacht haben/ und die Gedancken auff

A. III.

Sie.

Sie richten möchte. Hiernechst hat Ihr. Königl. Majest. auch dieses sonderbare document und Kennzeichen Ihrer affection gegen den jetzigen König in Pohlen hinzu gefüget / daß Sie dessen Sache absonderlich der Republic commendiret / und auff allerley Art und Weise sich dahin bemühet / daß vorerwehnter König seines Wunsches möchte theilhaftig werden. Welche fleißige Bewerbung der Königin / ob sie wohl einen glücklichen und nach gedachten Königs Wunsch gefallenem Ausschlag erlanget / hat Er sich iedoch nichts gütiger noch geneigter zu einem ewigen Frieden mit der Königin zu Schweden erzeiget / wie dieses aus folgendem sol erwiesen werden.

Der Anfang der statlichen Freundschaft / so man damahln verheissen / ist dieser gewesen / daß der König / in Wechselung einiger Schreiben mit der Königin zu Schweden / sich der Lateinischen Sprache nicht gebrauchen wollen / keiner andern Ursachen halber / als daß Er solcher Gestalt die Masse / Art und Weise zu tituliren / welche in dem getroffenen Vergleich des 26. jährigen Stillestands exprimiret ist / und den Titul den Königen zu Schweden zueignet / denen Königen in Pohlen aber aufhebet / vermeiden möchte; Sich einig und allein dahin bearbeitende / wie Er das Fundament der Paeten und Verträge selbst über einen Hauffen werffen könnte.

Hiernechst ist mehr dann allzugewiß / daß sich der König in Pohlen eusserst bemühet habe / umb die Königl. Schwedischen Vnterthanen in Liffland zum Abfall zubringen / ist auch mit Rathschlägen umbgegangen / wie die Stadt Riga möchte eingenommen werden.

Über das hat auch Ihr. Königl. Majest. nicht aus geringen Anzeigungen erkand und wahrgenommen / wie die Cosaken vom Könige in Pohlen offtermahln gelocket worden / daß sie in Liffland einfallen / und den Königl. Schwedischen Stat daselbst beunruhigen möchten. Hat also dem Feindseligen Gemüth des Königs in Pohlen wieder die Cron Schweden nichts gemangelt / ohn daß Er seine schädliche Practiquen wieder dieselbe / als unschuldig und die Paeta in genauer Observantz haltende / (welche von den Herren Pohlen noch niemahls der Friedbrüchigkeit beschuldiget werden können) nicht vermocht ins Werck zu richten; und zwar solches nach Gottes gerechter disposition und Schickung.

Es sind auch noch viel andere dem Stillstand / öffentlichen allgemeinen Glauben / und Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden Vnterthanen

zu

zuwiederlauffende Händel verübet worden/ welche man zur weitläuffri-
geren declaration der Ursachen dieses Kriegs/ so aus den Actis selbst
deduciret werden sollen/ verschiebet. Man hette vielleicht auch solche
Händel etwas länger dulden und ungerochen lassen können: Nachdem
aber der König und Republic in Pohlen/ unter einem Ruhmrätigen
Schein des immerwehrenden Friedens/ die Cron Schweden so oft her-
umb geführet/ und inzwischen durch stete Hin- und Hersendung der Her-
ren Mediatoren und Unterhändler/ auch durch zwei Zusammenkunften
bender Theile Commissarien zu Lübeck/ den Königl. Schwedischen ei-
nen blauen Dunst vor die Augen gemachet/ ob were der König in Poh-
len zu einem immerwehrenden Frieden nicht ungeneigt; zu keinem an-
dern Ende/ als daß Er durch Gewinnung der Zeit alles ins weite Feld
spielen/ Gelegenheit mehreres Schadens ergreiffen/ unterschiedliche
Feinde wieder das Königreich Schweden erregen/ und alle Gelegenheit/
diese schwere Streitigkeit/ welche numehr lange Jahre beyde Königrei-
che mit höchster Kriegs Unruhe gedrucket/ zur Endschaft zubringen/
benehmen möchte: So hat endlich Ihr. Königl. Maytt. und der Cron
Schweden/ diesen Krieg zubeginnen und anzutreten/ der König in Poh-
len solches abgezwungen und abgenöthiget. Zumahl/ daß man viel an-
deres mit Stillschweigen vorbegehen/ nechstfolgende Sachen/ welche
man nur obenhin berühren will/ wie wenigen Muth und geringe Lust
der König und das Königreich Pohlen zum immerwehrenden Frieden
gehabt/ satzsam darthun können.

Denn bey dem Ersten Congress und Zusammenkunft zu Lübeck
haben die Pohlnischen Herren Commissarii ihre Plenipotenz- Schrei-
ben und Vollmachten übergeben/ welche grossen Mangel gehabt/ da der
König in Pohlen sich des Tituls Ihr. Königl. Maytt. zu Schweden an-
gemasset/ und solcher gestalt das fundament der Compactaten umbge-
stossen. Und obwohl vorerwehnte Herren Commissarii nach Erkentniß
ihres Irrthums dem Königl. Französischen Legato bey gutem Glauben
versprochen/ daß die Königl. Schwedische Herren Commissarii inner-
halb drey oder Vier Wochen geänderte Plenipotenz Schreiben em-
pfangen sollten/ die Königl. Schwedische Herren Commissarii auch in
solcher Hoffnung also lange darauf gewartet; sind jedoch keine andere
Schreiben einkommen: Und haben die Polnischen Herren Abgesand-
ten endlich die Schuld sich selbst zugemessen/ als die ihrem Könige/
der

der dergleichen Ihm präjudicirliche Veränderung / ihrer Meinung nach/nicht eingehen würde/dieses nicht hinterbringen dürffen.

Bei der andern Zusammenkunft zu Lübeck / ist dieses unter andern hinderlich gewesen / daß auf dem Insiegel der Königl. Polnischen Schreiben des Reichs Schweden Wapen imprimiret und ausgedrucket gewesen / welches dem getroffenen Vergleich und Pactis zuwieder war / und daß solches sonst oblerviret und in acht genommen worden / durch selbsteigene Bezeugung des Herren Groß Canslers in Pohlen / Hn. Zadziaks / so das Haupt der Legation zu selbiger Zeit war / auch von denen Engelländischen und der Vereinigten Niederlanden Herren Abgesandten gnugsam kund und dargethan worden. Und obwohl zu diesem Mahl die Königl. Schwedischen Herren Commissarii sich erbohten und contestiret, daß Sie annoch andere und emendirte Plenipotenz Schreiben / dafern man sie haben könte / erwarten wolten; sind selbige jedoch / wie billig auch die Sache war / und wie sehr sich die Herren Mediatore und Unterhändler darumb bemühet / von den Herren Pohlen nicht zu erhalten gewesen. Aus welchem erhellet / daß der König in Pohlen sich einig und eusserst dahin bemühet / wie er die Zeit hinbrächte / und durch solche Verzögerung der Præliminar-tractaten die Königl. Schwedischen verhinderte / damit Sie nicht zu Abhandlung der Haupt-Sache schreiten / über die violation der Pacten und Stillstandes sich beschweren / noch gebührende Satisfaction fodern könten.

Hiezu kommet auch noch dieses / daß obwol der König in Pohlen durch den in die Cron Schweden geschickten Herrn Canaschl angezeigt / wie Er seine und der Pohlischen Republic Legatos und Gesandten an Ihr. Königlichen Mant. zu Schweden wolte abgehen lassen / so die tractaten eines ewigwehrenden Friedens bey Ihr. Königl. Mantt. recht beginnen und vollziehen solten; Ihr. Königliche Majestät zu Schweden auch hierin gewilliget / jedoch mit dem Bedinge / daß sich die Pohlischen Herren Legaten auffs eheste einfündē möchten / wiewohl Ihr. Königl. Mantt. nicht schuldig were gewesen / solche tractaten zu reassumiren / da selbige ein und anderes Mahl vergeblich angefangen worden: Haben sich doch deswegen die Pohlischen Herren Legati zu bestimmter Zeit nichts desto mehr eingefunden; sondern ist nur an derer Stelle einer mit Nahmen Johann Morstein / als ein Internancius einkommen / welcher keine Plenipotenz Schreiben / die tractaten anzugehen / und

einen

einen ewigen Frieden abzuhandeln / besondern nur einige Creditiven
im Nahmen des Königs mitgebracht / in welchen dieses præjudicirlich
war / daß / da Er zu Ende des Schreibens gesetzt / im Jahr unserer Kö-
nigreiche / (da Er doch nur eines / nemlich das Königreich Pohlen alleine
hat /) Er andeuten wollen / wie Er König in Schweden / und der Titul
selbigen Reichs / den Er im Anfang des Schreibens Ihr Königl. Mant.
vermöge der Pacten und getroffenen Vergleichs zugeeignet / nichtig und
vergeblich sey: Zugeschweigen / daß im Titul Ihr Königl. Mant zu
Schweden das eine &c. ausgelassen / welches doch der parität / so besa-
ge der betroffenen Pacten und Vergleichs zwischen beyden Königen sol-
te observiret und beobachtet werden / nachtheilig fällt.

Was nun aber das vornehmste billich sol gehalten und geschäket
werden / so hat der König in Pohlen / damit Er nichts untersuchet liesse /
wodurch Er dem Königl. Schwedischen Stat nach der Gurgel gleich-
sam grasen und an die Rähle tasten möchte / sich unterfangen und bemü-
het / gar frembde Schiffs- und Kriegs-Flotten in die OstSee einzufüh-
ren / auch mit unterschiedlichen Potentaten / und an gedachtem Meer
wohnenden und sonsten der Segelation auff demselben sich gebrauchenden
Nationen / Ihr Königl. Mant. zu Schweden nur allein ausge-
schlossen / Verbündnisse zu stifften: Daß also daraus klarer / denn der
Sonnen Licht / erhellet / wie gedachte Schiffs-Flotten wieder Ihre Kö-
niglichen Majestät zu Schweden destiniret und angesehen gewesen
seyn müssen; da doch bey dem Stumdorffischen Vertrage geschlossen /
daß Zeit-wehrenden Stillstandes der König und die Republicq
in Pohlen wieder die Könige und Cron-Schweden / auch derselben
unterhabende Fürstenthümer / Lande und Herrschafften / keine Schiffe
noch Kriegs-Flotten führen und gebrauchen solten. Gestalt dann auch
ein solches der zwischen Ihr Königl. Mantt. zu Schweden / GUSTA-
VO MAGNO, Höchstseligsten andenkens / und der Stadt Danzig
auffgerichteter Vertrag / und der Herzogen in Preussen und Churland
gestedete Cautiones mit mehrern darthun und erweisen. Zu dem hat
der König in Pohlen solcher Kriegs-Flotte / insonderheit zu dieser Zeit / da
die OstSee ganz sicher / auch dessen Freyheit / Commercen und Hand-
lungen von niemand angefochten werden / gar nicht von nöthen gehabt:
Ist also vorgedachter König nur darauff bedacht gewesen / wie Er

der offerwehnten OstSee Beschützung und Beschirmung/ so von Al-
ters her den Königen zu Schweden eigenthümlich zustehet / turbiren
und beunruhigen/ dabenebenst die See vor Ihr. Königl. Mayt. zu
Schweden/ und die jenigen / derer Wolfart in freyem Gebrauch der-
selben/ und ungehindertem Handel und Wandel darauff/ bestehet / unsi-
cher machen; auch/ wann Er mit andern in Bündniß getreten / solcher
Gestalt zwischen Ihr. Königl. Mayt. und dero Freunde ein Mißtrauen
erregen/ und Sie voneinander trennen/ endlich auff solche Weise Ihr.
Königl. Mayt. und dem Reich Schweden viel Feinde zugleich auff den
Hals führen möchre.

Demnach nun Ihre Königl. Mayt. nicht zweiffeln/ es werde der
König in Pohlen bey denen/ so diese Händel nicht erfahren haben noch
wissen/ Ihr Königl. Mayt. vorgenommene Actiones und Wesen schel-
ten und lästern / und entweder die Verträge vorschützen/ oder andere
Ursachen einwenden: Als Erstlich: Daß die entstandenen Streitig-
keiten durch die von beyden Theilen verordnete Herren Commissarien
auff den tieffländischen Grenzen hette geschlichtet und beygelegt sollen
werden. Zum Andern: Ob gleich die Tractaten eines ewigwehrenden
Friedens ein und das ander mahl nicht glücklich abgangen / hette jedoch
nichts desto weniger der Stillestand steiff und unverletzt biß zum Auf-
gang der 26. jährigen Frist sollen gehalten werden. Drittens: Daß
diese Wörter (Ein und ander Mahl) nicht nur vor zweymahl / sondern
als oft und vielmahls wiederholet / Interpretiret und auffgenommen
werden/ und man also zum Tractaten schreiten/ und nicht die Waffen er-
greiffen sollen. Den Ersten Einwurff kan hiemit begegnet werden:
Daß man durch einige Herren Commissarien an den tieffländischen
Grenzen nichts mehr würde erhalten haben/ dann durch die zwo solenne
Zusammenkunfften in Lübeck. Zudem/ was hette man wol für Hoff-
nung zu Beylegung der Streitigkeiten durch einige Herren Commis-
sarien an den tieffländischen Grenzen schöpffen können/ da nicht einmahl
die Præliminaria auf zweyfachem congress und Zusammenkunfft in
Lübeck/ wie sehr sich auch die Herren Mediatorez durch ihre Abgesandten
darumb bemühet / abgehandelt werden mögen? Den andern Ein-
wurff zu beantworten: Demnach Ihr Königl. Mayt. zu Schweden auff
den Pacten und Verträgen/ als welche so oft und vielmahls vom Kö-
nige in Pohlen gebrochen/ kein præsidium und Schutz gefunden/ haben
sic.

ſie endlich nothwendig zu Waffnen greiffen müſſen: Und hat es auch mit den Contracten und Verträgen eine ſolche Beſchaffenheit / daß / weil ſelbige in gleicher Verpflichtung eines und andern Theils beſtehen / das eine Theil nicht mehr gehalten ſeyn darff dem Vertrage nachzukommen / wenn ſelbiger vom andern Theil vorhin violiret und gebrochen worden. So hat auch der Aufgang des 26-jährigen Stilleſtands / bey ſo ſtetem / unauffhörlichen und höchſtverderblichen machinationen und feindlichen Beginnen des Königs in Pohlen / ſonder größeren und höchſten Schaden Ihr. Königl. Mant. zu Schweden / nicht können erwartet werden. Dem dritten Einwurff zu begegnen: Daß nemlich die Herren Commiſſarii von beyden Theilen mehr / als zweymahl / hetten ſollen zuſammen kommen: So läuffet ſolches wieder den rechten Verſtand des getroffenen Vergleichs / als welcher eben dadurch beyden Parteyen eine Nothwendigkeit imponiret und auferleget / das Hauptwerck zur Endſchafft zu bringen / damit nicht durch vergebliche und öffters Zuſammenkunften die Gemüther verbittert / und beyde Theile bey allen Völkern in Schimpff und Spott gebracht / auch nicht mehr und höhere Unkoſten verurſachet werden möchten. Dennoch aber hat Ihr. Königliche Mant. zu Schweden ſich dahin bewegen laſſen / daß Sie / zu Bezeugung dero ſtets-friedfertigen Gemüths / fernere Tractaten / umb eine beſtändige und immerwehrende Freundschaft zu ſtifften / einzugehen conſentiret und bewilliget: Jedoch mit Bedingung / daß die Pohlniſchen Herren Abgeſandten / wie Herr Canaſihl Hoffnung gemacher / ohn einigen Verzug ſich einfinden möchten.

Aus dieſem allen erſcheinet der ganken Chriſtenheit ganz hell und klar / wie Ihr. Königl. Mant. zu Schweden einen rechtmäßigen Krieg wider den König in Pohlen begunt / und wie Sie denſelben nothwendig angehen müſſen / umb alles ſchädliche Fürnehmen oſtgedachten Königs in Pohlen zu hintertreiben und abzuwenden. Haben demnach Ihr. Königl. Mant. das veſte Vertrawen / Sie werden dißfals nicht allein vor der ganken Welt und allen Chriſtlichen Potentaten entſchuldiget ſeyn; beſondern verſichern ſich auch / es werden eingeführte Vhrſachen alle die jenigen / ſo ſelbige recht beleuchten / auch die Einwohner und Unterthanen der Pohlniſchen Republic ſelbſten / ſo von dem argliſtigen Fürnehmen und machinationen des Königs in Pohlen nichts wiſſen / approbiret und gültig gehalten werden.

E N D E.

QXTT n 8731

Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be in a historical script, possibly Latin or German.

Small, faint markings or text at the bottom center of the page.

Handwritten mark or signature at the bottom right corner.

Small handwritten mark or signature at the bottom left corner.



2. N. 381, 16.

Der Duce

St. G.

Der Schwede
Groß Fürst in Sibirien
Verden/Stettin
Fürst zu Küstern
mar/ n

BIBLIOTHEK
PONTICKAVIA



1057)
II n
6731

ichtigste

Staff/

den König /
arelen/ Bremen/
und Wenden/
und Wiß-
n/ zu

len

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(BALE)